

Die Reformation in Lippstadt

Die Reformation in Lippstadt ist ein so wichtiges Kapitel der westfälischen Reformationsgeschichte, daß sie als typisches Beispiel gelten könnte, wie in vielen Fällen im Lande der Roten Erde die Reformation überhaupt vor sich ging. Trotz vielfältiger Bemühungen um die Erforschung dieses Ereignisses sind allerdings noch Fragen offen, zu deren Beantwortung noch einige Erwägungen angestellt werden müssen.

Die Forschung des letzten Jahrhunderts¹ hat eine Reihe archivalischer Quellen ermittelt und erstmalig verarbeitet. Für die vorliegende Untersuchung sind solche nur vereinzelt noch festgestellt. Die Aussicht, weiteres unbekanntes Material zu ermitteln, ist gering. Im wesentlichen wird es darauf hinauskommen, das bisher Bekannte neu zu analysieren und zu deuten. Wichtig ist für die Darstellung der Reformation Lippstadts vor allem die Tatsache, daß sie kein isoliertes Ereignis ist, sondern mit der gesamtdeutschen Reformationsgeschichte zusammenhängt. Bei ihrer Behandlung sind daher zu beachten: die humanistischen und theologischen Bestrebungen in den in dieser Zeit begründeten Universitäten, die dort gepflegten sozialen Gedanken, die kritische Behandlung des monastischen Problems, die praktische Verwendung des Kirchengutes und andere Zeitfragen. So eigentümlich es scheinen mag, so sind diese Motive und Bestrebungen von einer Gestalt zugleich vertreten worden, nämlich Martin Luther. Dieser hat ebenso auf die Universität Wittenberg wie auf den Augustinerorden Einfluß genom-

¹ Die wissenschaftliche Erforschung der Reformation in Lippstadt setzte vor 200 Jahren ein. Johann Anton Andreas Möller legte dazu mit seinen „Alten Nachrichten“ und mit seiner Spezialgeschichte von Lippstadt 1784/88 den Grund. Erst recht hat Robert Chalybäus in seinem Lippstadt-Buch eine Dokumentation für die Reformation Lippstadts vorgelegt und einige Urkunden erstmalig bekannt gemacht. Die erforderliche Höhe hat Heinrich Niemöller in seiner „Reformationsgeschichte Lippstadts, der ersten evangelischen Stadt von Westfalen“ 1906 nicht gehalten. Klemens Löffler hat sie in seiner kritischen Hamelmann-Ausgabe Band 2 (1913) schwer kritisiert und ihr vorgeworfen, daß sie die Akten so oberflächlich benutzt hat, „daß diese Arbeit am besten noch einmal gemacht würde“. Seitdem sind die Stadt- wie die Reformationsgeschichte Lippstadts mehrfach neu dargestellt worden. Zu nennen sind: Erich Kittel. Die Samtherrschaft Lippstadt. (Westfälische Forschungen 9, 1956, 102ff.), das entsprechende Kapitel im 1. Bande von Alois Schröer. „Die Reformation in Westfalen“ (1979), das freilich die archivalischen Grundlagen nicht voll auswertet, und vor allem H. Klockow. Lippe – Lippstadt 1964, das immer noch am besten orientiert. Zuletzt ist das zum 800jährigen Stadtjubiläum erschienene 2bändige Werk „Lippstadt, Beiträge zur Stadtgeschichte“ hrsg. von W. Ehbrecht. Lippstadt 1985 zu erwähnen.

men, hatte Beziehungen zur humanistischen Bewegung und bestimmte durch Wort und Schrift die breite Öffentlichkeit.

Die genannten geistigen Kräfte des Jahrhunderts kamen auch für Lippstadt in Betracht. Bei der Gründung der Universität Wittenberg im Jahre 1502 hatte der sparsame Kurfürst Friedrich der Weise für diese Einrichtung mit päpstlicher Genehmigung auch kirchliche Mittel eingesetzt. Die theologische Fakultät wurde in der Weise mit dem Augustinerorden verbunden, daß zwei Lehrstühle vom Orden besetzt wurden.² Diese Tatsache hatte zur Folge, daß eine Reihe von Augustinermönchen zum Studium nach Wittenberg ging.

Die theologische Lage war dafür günstig. Seit Beginn des Jahrhunderts erfuhr das Studium Augustins einen starken Auftrieb. Die Schriften des Kirchenvaters wurden eifrig gelesen. Von Luther ist dies frühzeitig bekannt. Ihm folgten Karlstadt und andere. Am 18. Mai 1517 schrieb Luther an seinen Ordensbruder Johann Lang in Erfurt: „Unsere Theologie und S. Augustin machen gute Fortschritte und beherrschen unsere Universität. Aristoteles steigt allmählich herab, zum Sturz geneigt (*inclinatus ad ruinam*).“³ Diese Bemühungen mußten auch im Lippstädter Augustiner-Konvent bekannt sein. Außerdem stand aber Lippstadt auch der *Devotio moderna* nicht fern. Das Haus St. Anna im Rosengarten gehörte zur Bewegung der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben und stand in Beziehung zum Fraterhause am Springborn in Münster.

I.

Lippstadts reformatorisches Geschehen beginnt mit dem Augustiner Johann Westermann, der aus Münster gebürtig war.⁴ Er ist vermutlich Altersgenosse Luthers und wie dieser in jungen Jahren in den Augustinerorden eingetreten. Es wird nicht bezeugt, wo er diesen Schritt tat. Augustinerkonvente gab es in Westfalen außer in Lippstadt noch in Osnabrück und Herford. Diese standen erklärlicherweise miteinander in Verbindung. Einem Brief des oben erwähnten Johann Lang in Erfurt an seinen Ordensbruder Johann Dreyer in Herford entnehmen wir eine Charakteristik Westermanns.⁵ In diesem Brief nennt er ihn seinen *unicus et iucundus sodalis*. Die Begegnung mit Lang muß 1510 erfolgt sein, als Westermann sich zum ersten Mal in Wittenberg aufhielt, und dieser Aufenthalt muß von längerer Dauer gewesen sein.⁶ Nur bei längerem Zusammensein konnten sie sich so weit ken-

² Otto Scheel. Martin Luther. Band 2, Tübingen 3-41930, S. 243.

³ WA Br. 1,99.

⁴ Emil Knodt. Johann Westermann. Gotha 1896.

⁵ Hamelmanns Geschichtliche Werke I, 3 hrsg. v. H. Detmer. Münster 1905, S. 265 f.

⁶ Neue Deutsche Biographie: Art. Joh. Lang Bd. 13, 1982.

nengelernt haben. Ob Westermann damals schon mit Luther zusammengekommen war, der zeitweise in Erfurt lehrte, wird nicht gesagt.⁷

Nach einem Jahrzehnt machte sich Westermann zum zweiten Mal nach Wittenberg auf.⁸ Die Gründe für diese Reise des inzwischen etwa 40jährigen Priors sind leicht erklärlich. In den Jahren zuvor war vieles geschehen, was die Mitglieder des Augustinerordens aufs spürbarste berührte. Nach dem Ablaßstreit, der Leipziger Disputation und vor allem nach dem Wormser Edikt mußte sich der Vorsteher eines Augustinerkonventes darüber Klarheit verschaffen, wie es mit Luther stand und welche Folgerungen sich nach seiner Verurteilung für den Orden und vor allem für die Klöster der norddeutschen Provinz ergaben. Im Herbst 1521 machte sich Westermann mit seinem Ordensbruder Hermann Kothe (Koiten) aus Beckum auf den Weg. Der Konvent wird damit einverstanden gewesen sein. Unruhen wie im Schwarzen Kloster in Wittenberg hat es in Lippstadt nicht gegeben. Das Gerücht, das nach Herford gedrungen war,⁹ Luther sei auf der Rückfahrt von Worms verschwunden und womöglich getötet worden,¹⁰ war in Lippstadt anscheinend nicht bekannt geworden. Sonst hätten die beiden Augustiner wohl gewartet, bis sie sichere Kunde gehabt hätten. Auch die andere Frage, ob die Lippstädter mit dem festen Vorsatz nach Wittenberg zogen, um dort zu promovieren, muß offenbleiben. Die Entscheidung darüber kann durchaus auch später gefallen sein.

In der Elbestadt müssen die Ankömmlinge bald darauf in die Unruhen geraten sein.¹¹ Es ist damit zu rechnen, daß sie dort das radikale Auftreten Karlstadts, das Eindringen der Zwickauer Propheten und im März 1522 Luthers Eingreifen mit seinen *Invocavit*-Predigten erlebt haben. Für die Lippstädter müssen die kirchlichen Neuerungen in Wittenberg überraschend gewesen sein, vor allem die Feiern des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Seit dem 4. Dezember 1521 wurde auch keine Messe mehr nach alter Art gelesen.¹²

Da Luther noch auf der Wartburg war, schloß sich Westermann an Professor Johannes Döltsch¹³ an, den er möglicherweise von seinem ersten Aufenthalt an der *Leucorea* noch kannte. Als sich die Ereignisse in der Stadt überstürzten, trat Döltsch in den Hintergrund. In der Frage

⁷ R. Stupperich. Luther und Westfalen. (Jb. f. westf. KG 73, 1908, S. 7).

⁸ Hamelmann a. a. O. 2, 330. Westermann war nicht der erste Lippstädter, der in Wittenberg promovierte. Luther trug schon am 9. 9. 1516 Joh. Pictor aus Lippstadt ins Dekanatsbuch ein. Vgl. Martin Luther, Dokumente seines Lebens und Wirkens. Weimar 1983, S. 33.

⁹ Vgl. Das Fraterhaus in Herford und die *Devotio moderna*. Teil 2 bearb. von R. Stupperich. (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen 32). Münster 1983, S. 187.

¹⁰ Albrecht Dürers Schriften, Tagebücher und Briefe hrsg. v. Steck, Stuttgart 1961, S. 74ff.

¹¹ Nikolaus Müller. Die Wittenberger Bewegung 1520/21. Leipzig 1911.

¹² Karl Müller. Luther und Karlstadt. Tübingen 1907.

¹³ R. Stupperich. Reformatorenlexikon. Gütersloh 1984 s. n.

der Messe ging er mit Luther nicht konform. Er wagte nicht soviel wie andere. Ihm fehlte die Kraft, sich von der Tradition zu lösen. Westermann, der Luthers klare Linie verfolgte, fühlte sich an Döltsch nicht gebunden.

Am 3. Januar 1522 fand seine Disputation statt.¹⁴ Die Thesen, die entweder noch Döltsch oder Westermann selbst formuliert hat, behandelten die Mönchsgelübde.¹⁵ Es mußte auffallen, daß ein Mönch im Mönchshabit zu den Mönchsgelübden grundsätzlich Stellung nahm. Westermann begann mit dem Unterschied von äußerem und innerem Menschen und ging gleich auf das reformatorische Erlebnis ein. Seine Frage lautete: Was geschieht im Menschen, wenn er dem Worte Gottes begegnet und wenn ihm Christus seine Gerechtigkeit zuwendet? Darauf antwortet er, daß das Erleben des Menschen unter dem Wort rational nicht zu fassen ist. Es ist aber eine Erfahrungstatsache, wem Gott das Herz erfüllt, den macht er beherzt. Durch Gottes Geist vermag der Mensch, wie Paulus 1. Kor. 2,15 sagt, alles zu beurteilen und ist fortan von brennender Liebe zu Gott und den Menschen erfaßt.

Es wird nicht berichtet, welche der weiteren 25 Thesen bei dieser Disputation noch zur Sprache gekommen sind. Nur das Endergebnis steht fest. Westermanns Leistung befriedigte die Fakultät, die ihm die Formatura erteilte. Am 6. Oktober 1522 wurde er zum Doktor der Heiligen Schrift proklamiert.¹⁶

Den Winter über blieben die beiden Augustiner anscheinend noch in Wittenberg. Denn Kothe promovierte auch noch zum Licentiaten. Hamelmann, der als einziger über diese Zeit berichtet, nimmt an, daß sie Anfang 1523 nach Lippstadt zurückgekehrt¹⁷ seien. Während des Winters müssen sie mit Luther in Berührung gekommen sein, der im Dekanatsbuch die Eintragung über diese Promotionen machte und die beiden Westfalen als *viri docti* bezeichnete.

Von der anfänglichen Wirksamkeit der beiden promovierten Augustiner in Lippstadt wird nicht viel überliefert. Hamelmann sagt nur, daß Westermann das Amt des Priors, Kothe dagegen das des Lektors im Studium generale übernahm. Ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit nach wie vor im Kloster lag oder ob ihre Tätigkeit sich mehr und mehr in die Öffentlichkeit verlagerte, diese Frage wird in seinem Bericht nicht berührt. Das Predigen in der Brüderrkirche scheint in erster Linie Westermann übernommen zu haben. Kothe wird nur vereinzelt eingespungen sein.

¹⁴ Liber decanorum ed. F. Förstemann. Leipzig 1837, S. 27: Reverendus religiosus Pater Joannes Westermann Lippiensis pro formatura etc. fecit facienda et admissus est.

¹⁵ Th. Kolde. Wittenberger Disputationsthesen 1516/1522. (ZKG 11, 1890, S. 448 ff.).

¹⁶ Hamelmann a. a. O. 2.332.

¹⁷ Hamelmann a. a. O. 2. 332.

Westermanns Predigten fanden in der Stadt schon bald großen Anklang, so daß seine Zuhörer nach einiger Zeit an ihn mit der Bitte herantraten, die gehaltenen Predigten drucken zu lassen. Gepredigt hatte Westermann über die Zehn Gebote. Trotz seiner Anlehnung an Luthers Auslegung war der später sogenannte „Lippstädter Katechismus“ eine selbständige Arbeit.¹⁸

Als Druckort des Büchleins wird zwar Lippstadt angegeben, aber möglicherweise ist es anderwärts, etwa in Wittenberg, gedruckt. Denn abgesehen von Westermanns Schriften sind keine Lippstädter Druckergebnisse bekannt. Wenige Jahre später hat auch Johann Dreyer in Herford ebenso auswärts gedruckt¹⁹. Wie dem auch sei, Westermann ist immerhin der erste, der damit begonnen hat, reformatorische Schriften in niederdeutscher Sprache in Westfalen zu verbreiten. Auf dem Titel seiner ersten Schrift nennt er weitere beabsichtigte Auslegungen, die er durch den Druck bekannt machen wollte. Da heißt es auch am Ende seines Büchleins: „To eyner anderen tid, so wyl yck dann wedder uthlyggen.“ Dieses Versprechen hat er nicht eingelöst. Weitere Auslegungen sind von ihm nicht mehr erschienen. Es ist zwar 1525 noch ein schmales Bändchen gedruckt worden, nämlich eine wörtliche Übersetzung von Luthers Betbüchlein ins Niederdeutsche, das als Druckort Lippstadt angibt. Westermann kann der Übersetzer sein, aber gesagt wird es nicht. Es fehlt auch sonst jeglicher weitere Hinweis.²⁰

Westermanns erste Schrift beschränkt sich auf die Zehn Gebote. Seine Erläuterungen berühren sich oft mit denen Luthers. Auch darin, daß er in der Überschrift neben dem Dekalog auch das Credo und das Vaterunser nennt, ohne sich auf die letzteren näher einzulassen, folgt er Luther.

In seinen Predigten ist Westermann maßvoll. Bei ihm fehlt jegliche Polemik. Ihm kam es ja nicht auf Auseinandersetzungen, sondern auf Entfaltung der Glaubensinhalte an. Wohl wußte er, wie es in der Kirche

¹⁸ Emil Knodt. Joh. Westermann. Gotha 1896 gab im Anhang seines Buches den Text des sog. Lippstädter Katechismus wieder, ohne ihn im Einzelnen mit Luthers Auslegung der Zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers zu vergleichen. Nur allgemein stellt er fest, daß sich bei Westermann mancher Anklang an Luther findet. Er begründet seine Meinung damit, daß Westermann Luthers Predigten in Wittenberg gehört und sie sich genau eingepreßt hat. Diese Annahme ist sehr vage.

Wir zitieren Westermanns Katechismus nach der soeben erschienenen neuen Ausgabe: „Die Schriften Johann Westermanns 1524/1525“ bearbeitet von G. Klose und A. Willer, hrsg. von A. Walberg. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Bd. 4). Lippstadt 1985.

¹⁹ Vgl. R. Stupperich. Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch. (Jb. f. Westf. KG 77, 1984, S. 25 ff.).

²⁰ Der zweite von Westermann anscheinend herrührende Druck, ebenfalls als Lippstädter Druck gekennzeichnet, ist eine niederdeutsche Übersetzung von Luthers Betbüchlein. Die Übersetzung ist wörtlich. In WA 10, II, 331 wird dieser Druck nicht genannt.

im Durchschnitt aussah. Gerade deshalb legte er aber den Nachdruck ausschließlich auf die Verkündigung des Evangeliums, von dem allein er eine Belebung und Erweckung erwartete.²¹

Als das Hauptstück des christlichen Glaubens bezeichnet er in Luthers Weise „Glauben und Vertrauen“. Da handelt es sich um Gottes Gaben, nicht um Leistungen der Menschen. Gott befähigt jeden einzelnen, sich auf ihn allein zu verlassen. Der Prediger stellt aber selbst die Gegenfrage, warum Gott den Menschen belohnt, der alles doch Gott verdankt. Seine Antwort lautet: Sicher muß der Mensch selbst etwas tun. Wer nichts tut, hat keinen Glauben. Werke sind „ein auswendig beweis des glaubens“. Freilich ist nicht jedes Werk dem anderen gleich. Es kommt da sehr auf die „rechtschaffenen werke“ an.²²

In seinen Erläuterungen fährt Westermann folgendermaßen weiter fort: Weil Gott dem Menschen im ersten Gebot seine Hilfe anbietet, ist es nicht schwer, ihm die Ehre zu geben und sich auf ihn zu verlassen. In Zeiten der Anfechtung soll man mit der Verheißung Gottes ernst machen, mutig auf ihn zugehen und trotz aller Widersprüche ihn als den gütigen und barmherzigen Gott anrufen. Rechtlich gesehen kann niemand vor Gottes „rechtferdycheiyt“ bestehen. Das vermochte Christus allein, der seine Gerechtigkeit an die Menschen weitergibt, die ihm angehören. Westermann drückt dieses innerste Geschehen in schlichter Sprache so aus: Wenn der Mensch keinen Rat weiß, wie er sich verhalten soll, dann heißt es: „an Gott vallen und syck von dem alles guten vorseyn“. Da hat er seinen gnädigen Gott.²³ Für Westermann besteht die Hauptsache nicht in Änderungen äußerer Formen wie Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst, Abschaffung langer lateinischer Gebete und anderer Formalien. Ihm liegt vielmehr daran, dem Menschen einen Spiegel vorzuhalten und ihn zur inneren Einsicht zu führen. Daher sollen Eltern ihre Kinder und die Obrigkeit ihre Untergebenen anhalten, Gott zu achten. In Wirklichkeit fehlt es überall daran.

Gott hat alle Gebote gegeben, um den Menschen zu schützen und zu bessern. Die ganze erste Tafel weist auf seinen Willen hin; die zweite Tafel (4.–10. Gebot) bezweckt, „dat de mensche dardorch lernt, wy he syck uthwendych tegen syne negesten holden schall“.²⁴ Sie umgreift auch alle Pflichten, sei es der Kinder gegen die Eltern, sei es der Obrigkeit, die Augen aufzutun. Diese Pflichten gilt es nicht mißmutig, sondern von Herzen gern zu erfüllen. Westermann betrachtet jedes Gebot

²¹ Wie von katholischer Seite noch im 17. Jahrhundert behauptet wurde, hat Westermanns Buch zur Verbreitung der neuen Lehre in Westfalen viel beigetragen.

²² Neue Ausgabe S. 32.

²³ Ebd. S. 28.

²⁴ Ebd. S. 162.

unter drei Gesichtspunkten: Werk, Wort und Gesinnung, und zieht klassische Beispiele vor allem aus dem AT heran, wobei er manches aus den Apokryphen nimmt. Die Summe ist für ihn die: Gott will vom Menschen Reinheit des Herzens. Diese kann der Mensch nicht aus sich hervorbringen, wohl aber durch den Glauben sich schenken lassen. Das ist „ein herlike und gantze toversycht up Got und syne gnade“,²⁵ Westermann sagt, daß man sie im Herzen fühlen kann und daß „dat herte dardorch getrostet werde“.

Diese Predigten Westermanns müssen eine starke Wirkung gehabt haben, denn in kurzer Zeit erlebte die Bürgerschaft Lippstadts aufregende Ereignisse. Bis 1526 war ein so großer Teil der Bürger von seiner Verkündigung ergriffen, daß der Propst Maßnahmen erwog, die Bewegung in Schranken zu halten. Er wandte sich daher an den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, der am 31. Oktober 1526 ein Predigtverbot für Westermann und Kothe erließ.²⁶ Damit nicht genug, bat er den damals bekanntesten Prediger, den Professor an der Theologischen Fakultät in Köln, Host von Romberg, zu Gegenpredigten nach Lippstadt zu kommen. Am 16. März 1526 hielt er in der Marienkirche seine Predigt und verlas dann 21 gegen Westermann gerichtete Thesen.²⁷ Romberg hielt sich an die päpstliche Bannbulle gegen Luther vom 3. 1. 1521 und an das Wormser Edikt, die die Lektüre der Luther-Schriften verboten, betonte, daß die Lehre der römischen Kirche in allen Stücken recht sei, einschließlich der anstößigen Bräuche und Vorstellungen wie Fegfeuer, Ablass, Heiligenverehrung und Beichtzwang, bestritt dagegen die alleinige Geltung der heiligen Schrift.

Im letzten Artikel erklärte er: mit Häretikern – und gemeint ist Westermann – könne man nicht disputieren. Die Augustiner hatten ihm nämlich eine Disputation angeboten, insbesondere Prior Hunsche und Menzel von St. Annae Rosengarten. Romberg forderte sie vielmehr auf, nach Köln zu kommen und sich dort zu verantworten.,

Joh. Host von Romberg war zwar ein vielseitig gebildeter Mann; „trotzdem hätte man“, wie Franz Jostes sagt, „keine ungeeigneterere Persönlichkeit auswählen können.“²⁸ Er war durch und durch Theoretiker, dem das Verständnis für die Bedürfnisse jener Zeit vollständig abging, ein Mann des kalten nüchternen Verstandes, der mit einem

²⁵ Ebd. S. 34.

²⁶ O. Preuß und A. Falkmann. Lippische Regesten 4, 1860, Nr. 3146, S. 361.

Nikolaus Paulus. Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther. (Ergänzungen und Erläuterungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV,1) Freiburg Br. 1903, S. 134–153.

²⁷ Rombergs 21 Artikel sind mehrfach gedruckt. Vgl. Hamelmann a. a. O. (2,328, N. Paulus a. a. O., S. 148.

²⁸ Franz Jostes. Daniel von Soest. Paderborn 1888, S. 12. Um so unerklärlicher ist die Eintragung im Kölner Ketzerbuch, Romberg sei ein „Lutheranus unseligen Gedenkens“.

wahren Feuereifer die einmal als richtig erkannte Theorie auch voll und ganz zur Ausführung brachte. Bei ihm gab es kein Verhandeln und kein Vermitteln.“

Ob Kaspar Ulenburg, der gegen Ende des Jahrhunderts seinen Bericht in Köln veröffentlichte²⁹, Zutreffendes meldet, ist fraglich. Bei ihm heißt es: die Augustiner hätten in jenen Kämpfen wenig Mut bewiesen. Belege bringt er nicht, schreibt nur, sie hätten immer wieder behauptet, gehorsame Söhne der heiligen römischen Kirche zu sein und hinfort nichts von Lutheri Irrtümern lehren zu wollen. Dabei könnte daran gedacht worden sein, daß es im Augustiner-Konvent auch noch einige Brüder gegeben hat, die am alten Wesen festhalten wollten.

Aufs Ganze gesehen, scheint die Aktion mit Host von Romberg eine gegenteilige Wirkung gehabt zu haben. Der Prior Hunsche schrieb an den Erzbischof, er möchte sein Mandat gegen das Lippstädter Augustinerkloster, d. h. gegen die predigenden Brüder, zurücknehmen.³⁰ Ob dieser Bitte entsprochen worden ist oder ob Westermann und Kothe sich fortan des Predigens enthalten haben, ist nicht bekannt.³¹ Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, standen den Lippstädtern genügend Prediger zur Verfügung. In den folgenden Jahren kam Wilhelm Cappel aus Büren (1528), und aus Lippstadt selbst ging Johann Leidiger hervor. Tüchtiger als diese war Gerd Oemcken, der nach seiner Vertreibung aus Buderich im Kleveschen sich in Kursachsen umgesehen hatte und vermutlich durch Westermann nach Lippstadt gerufen worden war. Es wird von Hamelmann berichtet, daß der Herzog von Kleve darüber besonders erzürnt war, daß Lippstadt einen Prädikanten aufnahm, den er ausgewiesen hatte.

II.

Wenden wir uns nun der inneren Lage Lippstadts zu! Wie in den meisten deutschen Städten war auch hier die Atmosphäre in den Entscheidungsjahren der Reformation gespannt. Die Bürger strebten nach sozialem Ausgleich.³² Diese Bewegung stand in einem gewissen Zusammenhang mit der Reformation, war aber mit ihr nicht gleichzusetzen. In Münster war sie schon 1525, in Minden 1529 aufgetreten. In Lippstadt setzte dieser Kampf im August 1531 ein. Er war hier auch nicht so hart

²⁹ Kaspar Ulenburg. Erhebliche und wichtige Nachricht, warumb die altgläubigen catholischen Christen bei dem alten Glauben wahren Christenthumbs verharren. Köln 1589, S. 172.

³⁰ Hamelmann a. a. O. 2. 332.

³¹ Chalybäus a. a. O., S. 105. Wenn Westermann nicht mehr predigen durfte, dann ist es um so erklärlicher, daß auswärtige Prediger nach Lippstadt kamen und Westermann selbst im November 1533 nach Münster ging, um Fabricius im Kampf mit Rothmann zu unterstützen.

³² Für das Thema „Reformation und Stadt“ liegt in neuester Zeit eine Fülle von Literatur vor: Einzeluntersuchungen und Beiträge in Sammelwerken.

wie anderwärts. Denn der alte Rat war bereit, der handwerklichen Schicht Einfluß auf die Stadtverwaltung einzuräumen.³³

Nun meldete ein anonymer Berichterstatter den herzoglichen Amtsleuten Joest und Franz von Hörde, daß ein Prädikant in Lippstadt von der Kanzel „myt bewechlicken worden“ geklagt habe, „wy em dat wordt Gots verboden sy“. Darauf sei die Sturmglocke angeschlagen worden. Die Bürger seien auf die Straße gegangen und hätten alle Tore besetzt. Dann sei man ins Rathaus gezogen, hätte einen Bürgerausschuß gewählt und dessen Vertreter in den Rat aufnehmen lassen.³⁴ Die Amtsleute schickten diesen Bericht nach Düsseldorf mit dem Bemerkten, daß sie die Meldung überprüft hätten.³⁵

Der Herzog war außer sich vor Zorn. Die kirchlichen Neuerungen waren ihm ebenso zuwider wie die Vorgänge auf kommunaler Ebene. Daß hier ohne sein Wissen bedeutsame Tatsachen geschaffen wurden, sah er als Widerstand gegen die Staatsgewalt an. Seine Reaktion war ein Drohbrief an die Stadt.

Die Amtsleute sahen die Tatsache, daß die Gemeinde lutherische Lieder in der Kirche sang, schon als Zeichen aufrührerischer Gesinnung an. Sie ließen den Bürgermeister Röggeler zu sich kommen, machten ihm Vorhaltungen und wiesen darauf hin, daß „aus geringen vunken grote vuer sich erhaven hebben in anderen städten“. Sie sahen also in den kirchlichen Neuerungen den Ursprung eines politischen Aufstandes.³⁶

Die Stadt rechtfertigte sich: es sei am 20. August nichts anderes geschehen, als schon früher auch der Fall war. Jetzt sei „wy vor von dem doctor und lesemester im Augustiner-Kloster geprediget“, auch sei der Rat alljährlich neu gewählt worden. In den Augen der Stadtoberen war die Veränderung durchaus rechtmäßig.³⁷ Wenn sie aber auf den „gemeinen man“ hinwiesen, der sich nicht zurücktreiben lasse, so war das ein Grund zum Mißtrauen. Auch das erstarkte Selbstbewußtsein der Bürger zeigte in dieselbe Richtung.

Durch Vermittlung der märkischen Ritterschaft kam es zu Verhandlungen. Herzogliche Räte und Abgesandte der Stadt Lippstadt trafen sich zu Unterredungen in Hamm. Die erste Beratung fand am 15. Februar 1532 statt, die nächste am 10. März.³⁸

³³ Kleve-märkische Landesarchive (Im Staatsarchiv Münster) Nr. 539, Bl. 39 ff.

³⁴ Ebd. Bl. 31.

³⁵ Vgl. P. Böckmann. Der „gemeine Mann“ in den Flugschriften der Reformation. (Vierteljahresschrift f. Lit.-Wiss. u. Geistesgeschichte 22, 1944 S. 203 ff.).

³⁶ Kleve-märk. Landesarchive a. a. O.

³⁷ Ebd.

³⁸ Die Protokolle der Verhandlungen in Hamm vom 15. 2. und 10. 3. 1532 unterscheiden sich nur wenig.

Von herzoglicher Seite wurden die „Untaten“ vorgebracht, die schon im Bericht der Amtsleute enthalten waren, d. h. die kirchlichen Neuerungen und die Veränderung der Stadtverfassung, nämlich die Hinzuwahl von 16 bürgerlichen Vertretern zum Rat der Stadt. Die Stadt, die jährlich die Neuwahl vollzog und jedesmal an den Herzog den Antrag richtete, sie zu „belenen und zu consenteren“³⁹, sah, wie sie bereits den Amtsleuten erklärt hatte, in den Geschehnissen keinen Verstoß gegen die herzoglichen Rechte. Ihren Standpunkt hatten die städtischen Vertreter in einer Erklärung zusammengefaßt, die sie der Gegenseite vorlegten.⁴⁰ Darin war zuerst ausgeführt, was in der Stadt auf kirchlichem Gebiet geschehen war: Predigt „tegen den mißbruck“, vor allem gegen die Stillmesse und besonders den Opfercharakter der Messe, der das Kreuz Christi entwertete.

Auf demselben Blatt hatte möglicherweise einer der Prädikanten auch die Begründung dafür gegeben: „die ware Misse sy das Testament Christi und dairdane moege gheine verandering geschehen“. Unterstrichen wird diese Auffassung mit den Sprüchen Matth. 24,35 und Gal. 3,15. Es sei unumgänglich, Gott zu gehorchen. Die Sakramente sind daher „nae insate Christi und der lere des hilligen Pauli zu gebruychen“. Wer nach dem vollen Abendmahl verlange, dem muß es auch so gereicht werden. Denn was in der Schrift gelehrt würde, dulde keine Veränderung. Weiter handelte diese Erklärung von der Forderung, den Gottesdienst in deutscher Sprache zu halten, damit die Zuhörer verstehen, was ihnen gesagt wird. In diesem Zusammenhang wird auch hervorgehoben, daß die Prädikanten bereit seien, ihre Lehre auch öffentlich in Disputationen zu vertreten. Der „gemene Man, junck und alt, ist von ihnen für das Evangelium gewonnen (hebben an sick getrocken), und dieser wird sich nicht umwenden lassen, wenn er nicht aus der Schrift widerlegt wird. Diese Maßnahmen ändern ihr Verhalten zum Landesherrn überhaupt nicht.

Die Punkte, die Anstoß erregt hatten, mußten nun einzeln besprochen werden. Dabei ergab sich, daß die Amtsleute offensichtlich über die Ratswahl nicht genau berichtet waren, wenn sie behaupteten, daß es nun in Lippstadt zwei Räte gebe, „einen von dem olden rade und den andern von der gemeyncheyt“. Diese Behauptung bestritten die städtischen Vertreter und wiesen darauf hin, daß die Bürger in voller Einigkeit seien.⁴¹ Zu den weiteren Vorwürfen nahmen sie ebenfalls Stellung. Der alte Rat sei nicht abgesetzt und die 16 Vertreter ordnungsmäßig gewählt. Sehr ernst nahmen die herzoglichen Räte die Tatsache,

³⁹ Kleve-märk. Landesarchiv a. a. O., Bl. 7.

⁴⁰ Ebd. (Verhandlung in Hamm 10. 3. 1532) Bl. 33.

⁴¹ Ebd. Bl. 132.

daß in der Stadt vorher die Sturmglocke gerührt worden war. Die Entschuldigung der Stadt, daß dieses Zeichen nicht von der Stadt veranlaßt war, sondern durch einen „mutwilligen“, nahmen die Räte nicht an. Dies sei keine „redliche Antwort“. Auf die Frage, warum eine Erweiterung des Stadtrates notwendig gewesen sei, wollten die Abgesandten nicht gleich antworten. Sie meinten, man sei alter Ratskuer gefolgt, wollten aber eine genaue Antwort noch folgen lassen.

Dem Herzog war es nicht allein daran gelegen, daß seine Autorität gewahrt wurde und die Stadt sich verpflichtete, die Demokratisierung des Rates rückgängig zu machen. Im Grunde war sein Hauptanliegen doch die Wahrung der kirchlichen Ordnung.⁴² Seine humanistischen Räte hatten inzwischen eine eigene Kirchenordnung aufgesetzt. Heresbach, der Erzieher des Jungherzogs, war mit ihr nach Freiburg zu Erasmus von Rotterdam gereist. Da Erasmus des Niederdeutschen nicht mächtig war, übersetzte Heresbach die ganze Kirchenordnung ins Lateinische. Erasmus prüfte und billigte sie. Etwas Neues enthielt diese Ordnung nicht. Sie sollte das Bestehende wahren und die reformatorischen Ansätze verhindern. Durch den Dortmunder Schiedsspruch vom 3. Mai 1532 wurde Lippstadt nunmehr verpflichtet, sich nach dieser Kleveschen Kirchenordnung zu richten.⁴³

III.

Der Dortmunder Schiedsspruch vom 3. Mai 1532 war für Lippstadt sehr hart. Die märkische Ritterschaft samt den Städten, die die Vermittlung eingeleitet hatten, erklärten in diesem Schriftstück, daß Lippstadt gegenüber dem Herzog der Neuerungen und „begangener Überfahrenheit halber“ „bruchtfällig“ geworden sei. Die Schlichter baten jedoch den Herzog, trotzdem „die von der Lippe gnädiglich zu bedenken und mit Gnaden anzusehen“. Sie kannten offenbar den starren Sinn ihres Landesherrn und meinten, nur dann etwas zu erreichen, wenn sie ihm zu Willen sein würden.

Weiter schlugen die Vermittler dem Herzog vor, der Stadt aufzuerlegen, „sofort die hochlöblichen Ordnungen und Reformation anzunehmen, welche der Herzog für seine Länder verkündigt hat. Den Abgeordneten Lippstadts wurde diese Klevische Kirchenordnung gleich übergeben und ihnen eingeschärft, diese nur ja „in allen Punkten und Artikeln getrewlich (zu) halten“ und die von der Stadt eigenmächtig einge-

⁴² Vgl. Justus Hashagen. Erasmus und die Clevische Kirchenordnung von 1532. (Festschrift f. Friedrich v. Bezold). Bonn 1921 S. 181–220. A. Gail, Joh. von Vlatten und der Einfluß des Erasmus auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer. (Düsseldorf Jb. 45, 1951, S. 2–109); H. Forsthoff. Wes Geistes Kind ist die Clevische Kirchenordnung von 1532/1533? (Monatshefte f. Rheinische KG 18, 1924, S. 61f.).

⁴³ Der Dortmunder Vertrag vom 3. 5. 1535 bei Chalybäus A. 55.

fürhten „Erneuerungen“, „in den Kirchen und anderswo angefangen, ohne Verzug abzustellen“.

Wie würde die Bürgerschaft diese Bestimmungen aufnehmen? Konnte es erwartet werden, daß die Evangelischen unter ihnen um der Aussöhnung mit dem Herzog willen auf ihre Überzeugung verzichteten?

Sollte Lippstadt unter dieses Joch gehen? Da die Klevische Kirchenordnung in vielen Stücken unklar war, hatte Herzog Johann 1533 Ergänzungen folgen lassen. Zugleich bestimmte er, daß durch Visitationen festgestellt werden sollte, ob die Ordnung in den Gemeinden angenommen und durchgeführt würde. Obwohl durch sie Besitzverhältnisse klargestellt wurden, genügte sie bezüglich der Lehre keinesfalls. Wie die Vertreter der Stadt schon bei den Verhandlungen erklärt hatten, sahen sie keine Möglichkeit, „den gemeynen man“, der sich zum Träger der reformatorischen Lehre gemacht hatte, „darvan tho dryven“. In gleicher Weise wie in Ravensberg lehnte auch in der Grafschaft Mark das Volk die halbherzige humanistische Kirchenordnung ab.

Wie sah es nun in Lippstadt aus? Westermann, der aus Münster zurückgekehrt war, erhielt Anfang 1534 vom Soester Rat die Aufforderung, als Prediger nach Soest zu kommen.⁴⁴ Diese Berufung mußte er ablehnen, „denn ick (der Stadt Lippe) denste halber vorstricket byn“, hieß es in seiner Antwort vom 9. Februar 1534. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß er vom Rat in Lippstadt als Prediger eingesetzt war. Daher mußte er bei diesem anfragen, ob er den Ruf nach Soest annehmen dürfte. Der Rat lehnte ab. Daraufhin erklärte Westermann abschließend, daß er „erer ane ere bewilgung nycht vorlaten“ kann. „Hedde ick mer ere consent erlangen mocht“, so hätte er der Soester Gemeinde gern nach Kräften gedient.

Aus Westermanns Bereitschaft, Lippstadt zu verlassen, geht hervor, daß die Lage in der Stadt schon nicht mehr die frühere war. Ganz eindeutig konnte die Stadt nicht mehr auf dem Boden des Evangeliums stehen, da sie den Schein wahren mußte, die Verpflichtungen gegenüber dem Landesherrn erfüllen zu wollen.

Wegen der Nichteinhaltung des Dortmunder Vertrages entstanden erneut Spannungen zwischen dem Düsseldorfer Hof und Lippstadt.⁴⁵ Wieder schaltete sich auch die Ritterschaft ein. Im August/September 1533 und wiederum im Juni und Juli 1534 fanden weitere Verhandlungen statt. Jetzt ging es nicht mehr um die Änderung der städtischen Verfassung, sondern ganz allein um die kirchliche Haltung. Die Stadt erklärte: nachdem sie Gottes Wort angenommen und ihr Leben danach

⁴⁴ Jostes a. a. O., S. 388.

⁴⁵ Kleve-märk. Landesarchive a. a. O., Bl. 106 ff. und 149 ff.

zu gestalten begonnen hätten, könnten sie keineswegs davon abweichen („gheins weges dair aff wyken“). Der Herzog könnte Visitatoren schicken und ihr Kirchenwesen prüfen lassen, aber „reformerer“ ließen sie sich nur nach den Vorschriften der Heiligen Schrift.

Als die wiederholten Verhandlungen nichts ergaben und der Herzog eine drohende Haltung einnahm, kam die Stadt in sichtliche Bedrängnis. Hatte sich die stolze Bürgerschaft bisher über seine Anordnungen hinweggesetzt, so mußte sie jetzt auswärtige Hilfe und Schutz suchen.

Sie wandte sich nicht nur an einflußreiche Fürsten, sondern selbst an den Gografen Walraw Schütte in Erwitte mit dieser Bitte. Dieser schrieb in seinem Gutachten vom 25. Mai 1534⁴⁶, daß in der Stadt völlige Einigkeit herrsche und daß die Bürger „allen Gehorsam leysten und holden willen ane arglist“. Der Herzog ließ aber nicht mit sich reden. Am 27. Juni desselben Jahres gab er seinen Räten die Instruktion, die Abgesandten Lippstadts endgültig zu befragen: 1. ob sie willig . . . die ungebührlichen „Newerungen“, die sie ohne sein Wissen und Willen vorgenommen, abzustellen, 2. alles, was sie spoliirt haben, sc. die Kirchengüter, zu restituiren und 3. ob sie fortan sich gebürlich und gehorsam erweisen wollen.

Der Streit zwischen dem Herzog und der Stadt trat damit in sein entscheidendes Stadium ein. Die Stadt, die bis dahin der Meinung war, der Landesherr werde doch nicht zur Exekution schreiten, bekam es allmählich mit der Angst zu tun. Auf Verhandlungen ließ sich der Herzog nicht mehr ein. Von solchen ist auch nirgends mehr die Rede. Die letzte Aussicht bestand darin, daß jemand von seinen Verwandten ihn umzustimmen versuchte. Als erster kam dafür der Kurfürst von Sachsen in Frage.

Am 15. November 1534 schrieben Bürgermeister und Rat einen Brief an den Kurfürsten⁴⁷, der als Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes für bedrängte Glaubensgenossen eintrat und der in diesem Falle sogar als Schwiegersohn des Klevischen Herzogs in besonderem Maße einzutreten vermochte. In diesem Brief schilderten sie ihre Lage: „E. churf. G. hebben woll gehorth, welcher Mathen wy bynnen unser Stadt dat heilsame und hillige gotliche Wort und Evangelium angenommen“. Seit dem Augsburger Reichstag von 1530 war die Verkündigung des Evangeliums in mehreren westfälischen Städten vorangekommen. So weit wie in Minden oder Soest war man in Lippstadt nicht. Die Bürgerschaft und das städtische Regiment hatten es offensichtlich nicht eingesehen, daß mit der Abschaffung einiger anstößiger kirchlicher Sitten und Bräuche die Reformation noch nicht durchgesetzt war. Eine Kirchenordnung

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Staatsarch. Weimar: Ernestinisches Gesamtarchiv Reg.-Nr. 779, Bl. 114.

war in Lippstadt nicht zustande gekommen. Oemcken, der vermutlich diesen Auftrag übernommen hatte, war nicht genügend unterstützt worden, so daß er nach einem vierteljährigen Aufenthalt in Lippstadt nach Soest abwanderte und dort die Aufgabe in Angriff nahm, eine kirchliche „Ordinanz“ zu schreiben. Die Stadt betonte ihre redliche Haltung und zeigte dem Kurfürsten als Beweis dafür an, daß es bei ihr bisher keine Schwärmerei und keine täuferischen Sekten gegeben habe und daß die Bürgerschaft nichts Derartiges zu dulden gewillt ist.

Der Brief hob weiter hervor, welche Folgen aus dieser Einstellung für die Stadt entstanden seien. Die Landesherrn hätten die reformatorische Entwicklung in der Stadt „mit ungnedigen oghen anseen“ wollen. Lippstadt wollte sich zwar nicht bei einem Nachbarfürsten über ihre Landesherrn beklagen, sondern lediglich um Fürbitte ersuchen. Der Kurfürst möchte „für uns armen“ eintreten und die Landesherrn dazu bringen, daß sie „wedderumme myt gnedigen oghen möchten angesehen werden“. Der Stadt käme es allein darauf an, daß sie „bey dem waren worte gottes bliven“. Sie wären bereit, „wo sie gefehlt haben, es wieder gut zu machen“.

Dieser Brief war nach Torgau gelangt. Die Reinschrift unterschied sich ein wenig von dem im Stadtarchiv verbliebenen Konzept.⁴⁸ Im Konzept versicherte die Stadt, daß es bei ihr keinen Aufruhr „Münsterischer oder ander gruweliker Parten“ gegeben habe. Im Original heißt es nur, daß es bei ihr „keine Meuterei oder andere gruwelike Sekten gegeben habe“. Trotzdem hätten die Landesherrn sie ungnädig behandelt. Da die Haltung der Stadt ein starkes Argument für politische Sicherheit biete, möchte der Kurfürst seinen Schwiegervater bewegen, für sie „fürbidden“, daß sie „by dem waren wort gots bliven“. Sie beriefen sich außerdem darauf, daß der Herzog mit Soest „in Handlung stehe, de tho vordragen“. Erreicht hat der Kurfürst nichts, da Herzog Johann in kirchlicher Hinsicht mit sich nicht reden ließ.

Die Stadt mußte es merken, daß der Herzog von seinen Forderungen nichts nachließ. In ihrer Bedrängnis wandte sie sich auch an den anderen Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen, mit derselben Bitte wie an den Kurfürsten. Es war in den Tagen des Münsterischen und des Württembergischen Krieges. Der Landgraf war soeben erst nach Hessen zurückgekehrt, nachdem er seinen Vetter Ulrich wieder in sein Erbland gebracht und mit Erzherzog Ferdinand den Kadener Vertrag geschlossen hatte. Deshalb konnte er sich nicht früher für die evangelische Bürgerschaft Lippstadts einsetzen.⁴⁹ Inzwischen hatte die Stadt alle Hoffnungen aufgegeben und am

⁴⁸ Stadtarchiv Lippstadt Urk. A. 58.

⁴⁹ R. Stupperich. Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig. (Westfälische Zeitschrift 112, 1962, S. 68).

13. Juli 1535 kapituliert.⁵⁰ Die Bürger wußten wohl, was es bedeutet, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Im Kapitulationsschreiben erklärten Bürgermeister und Rat, daß die Landesherrn nun nach ihrem Gefallen verfahren könnten, sprachen aber die Hoffnung aus, daß sie die Unschuldigen für das Geschehene nicht entgelten lassen würden.

Die kirchlichen Folgen der Kapitulation waren der Bürgerschaft bereits bekannt: „die itzigen predicanten sullen affgedan und ander angenommen werde“; nur solche, die als „bequeme“ bezeichnet werden, sollten bleiben, „den andern aber alsdan verloff geuen und sie unbeschadet eres lyves und gudes passeren laten“.

Lippstadt war zur Kapitulation genötigt worden, nachdem die Zufuhr abgeschnitten war und die Stadt ausgehungert werden sollte. Am 18. August wurde ein Rezeß oder Abschiedsbrief aufgesetzt, der sehr harte Bedingungen enthielt.⁵¹ Die Landesherrn stellten sich auch hier wieder auf den Standpunkt, die Stadt hätte in ihre Jurisdiktion, Amt und Befehl gegriffen und auch sonst Ungehorsam gezeigt. Zur Strafe wurden ihr folgende Auflagen gemacht: Die Stadt sollte der ihr vom Herzog zugestellten Kirchenordnung nachkommen und darin Gehorsam leisten, „Welches bis anhero nicht geschehen“. Daher werden ihr mit Fug und Recht alle Privilegien entzogen. Weiter verfügte der Herzog, der von der Reformation eigene Vorstellungen hatte, daß die Stadt „folgende Reformation, Maß und Ordnung aufrichten lasse“:

1. Alle kirchlichen Zeremonien restituiren lassen, „vermüge bericht und edict, ihnen zugestellt“.
2. Soviel der Regierung möglich, „werde sie verschaffen, daß gute, fromme, gelehrte und geschickte predicanten gestellt werden, die das wort Gottes klar und rein . . . ohne einig schelten oder aufruhr leren und predigen.“
3. Eine Visitation soll verordnet werden über Unterhalt der predicanten, der Schule und sonst zu guter reformation wege und Mittel stellen.
4. Bei Klagen die Predicanten anhören, „daß sie nicht anders spüren werden, denn daß wir nicht gemeint, ichtens etwas dem Evangelio und wort Gottes zuwider zu handeln.“

⁵⁰ Kleve-märk. Landesarchive a. a. O. Niederdt. Original StA. Münster: Grafschaft Mark Urk. gedr. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark I. Lippstadt bearb. v. A. Overmann. Münster 1901, S. 27 ff.

⁵¹ Niemöller verkannte den Charakter des Rezesses, wenn er ihn als für die Stadt günstig bezeichnete. In Wirklichkeit schrieb er die Unterdrückung der bürgerlichen Freiheiten fest. Das Urteil des Kurfürsten Johann Friedrich, er habe es ungern gehört, daß sich die von der Lippe von Gottes Wort wiederum haben begeben müssen, erklärte er für unzutreffend, ohne Gründe dafür nennen zu können. Über die tatsächliche Lage in Lippstadt war der Kurfürst ebenso gut informiert wie der Landgraf von Hessen.

5. Denen, die das Sacrament unter beiderley gestalt empfangen wollen, soll es also gericket und ausgetheilet werden“. Die Predicanten sollen weder die eine noch die beiderley gestalt des Sacramentes verwerfen. Das letztere gilt jedoch als ausnahme. „Wir lassen geschehen . . . daß das Sacrament unter beyderley gestalt unbewerth und ungestrafft ausgetheilt werde . . . alles bis zu einem künftigen Konzil“.
6. Das Kirchengut, das spoliirt war, soll wiedererstattet werden. Alles, was entfremdet war: Güter, Amt, Stände, Freiheit, Gerechtigkeit oder anderes soll wiedergegeben werden. Die Amtsleute sollen es vollstrecken.
7. Alle Klagen sollen aufgeschrieben und vor den Rat gebracht werden. Die Urteile sind ins Gerichtsbuch zu schreiben.
8. Ein neuer Rat soll gewählt werden unter Zustimmung der Landesherrn, Richtleute sollen nur mit Vorwissen des Rates gekoren werden. Wem der Landesherr kein Geleit gibt, ist auszusondern.

Anschließend folgten Bestimmungen wirtschaftlicher Natur über Mühlensteuer, Fischerei u. a.

Auch durfte ohne „Verwilligung“ des Landesherrn keine Vereinigung oder Bündnis eingegangen werden.

Der Bürgerschaft blieb nichts anderes übrig, als die ihr in diesem „Abschiedsbrief“ auferlegten Lasten als „Gnade“ anzuerkennen und sich dafür zu bedanken. Sie erklärte ihre Bereitschaft, diese Gnade mit treuen Diensten zu verdienen und den Bestimmungen des Rezesses genau nachzukommen.

In kirchlicher Hinsicht bedeutete dieser Vertrag einen weitgehenden Verzicht auf die evangelische Predigt und auf die Einführung der Reformation. Die bisherigen Prädikanten: Dr. Westermann, Kothe, Hunsche, Menzel und Cappel mußten das Feld räumen. Der Herzog hatte erreicht, was er wollte: die Durchsetzung seiner Kirchenpolitik.⁵²

Wie jede gewaltsame Maßnahme in Glaubensdingen trug dieses harte Verfahren zur Klärung nichts bei. Mochten sich einige Bürger auf den Kompromiß einlassen, den die herzogliche Kirchenordnung forderte, so waren auch sie zu einer Entscheidung aufgerufen.

Die Kapitulation war am 24. August 1535 unterzeichnet, als sich Landgraf Philipp einschaltete. Wenigstens wollte er nicht versäumen, im Interesse seiner Glaubensgenossen noch zu tun, was möglich war. Anscheinend war der Landgraf überrascht, „wie geschwind und ungnädiglich der Herzog von Cleve und Graf Simon gegen die Stadt Lippe gehandelt und inen ire evangelisch predikanten abgedrungen und alle Papisterei aufgerichtet haben“.⁵³ Was konnte der Landgraf nachträg-

⁵² StA Soest: 29 Nr. 307, Bl. 428.

⁵³ StA Detmold L 29 B 1, Bl. 18.

lich, nachdem schon alles geschehen war, noch ausrichten? Direkte Verbindungen zum Herzog hatte er nicht. Sie waren Gegner. Daher wandte er sich brieflich am 19. September 1535 an den Grafen Simon und seine Neffen, die Grafen Gobert und Albrecht von Mansfeld. Vor allem bat er Gobert, nach Detmold zu schreiben „damit aller unrath verhut werde“. Um es nachdrücklicher zu tun, sollte er „in eigener Person zu ime reiten“. Sollte er aber selbst nicht reisen können, sollte er zum wenigsten seinen Sohn, den Grafen Jost „zu ime schicken und ihn ersuchen, um seiner selbst willen zu handeln. Nur so pliebe er one nachrede und behielte willige, gehorsame unterthanen“.⁵⁴

Wie niedergeschlagen mußten die Bürger Lippstadts gewesen sein, wenn sie ihre Lage mit der von Soest verglichen. Ihr Reformationsversuch war mißlungen, völlig zerschlagen und für viele Jahre unwiederholbar. Teilweise waren sie erbittert über die Politik ihrer Mitbürger, die die Verhandlungen mit den Landesherrn so hartnäckig und unflexibel geführt hatten. Als der Bürgermeister Roggeler, der aufgrund des Rezesses die Stadt hatte verlassen müssen, nach Jahren begnadigt worden war und nach Lippstadt zurückkehrte, wandten sich die anders gerichteten Bürger gegen ihn und jagten ihn erneut davon.

In wenigen Jahren änderte sich allerdings die Lage. Als 1539 Herzog Johann starb und sein Sohn Wilhelm ihm nachfolgte, stand es fest, daß das landesherrliche Kirchenregiment bald anders aussehen würde. Herzog Wilhelm erkannte selbst 1541 die CA (variata) an und schlug einen milden, reformationsfreundlichen Kurs ein. Auch in Lippstadt machte sich die neue Politik bemerkbar. Bürgermeister und Rat hielten es daher für vertretbar, nun entsprechende Folgerungen aus den Maßnahmen des Landesherrn zu ziehen. Es kamen nun evangelische Prädikanten wieder nach Lippstadt. Unter ihnen war keiner, der mit Dr. Westermann, der inzwischen 1542 in Hofgeismar verstorben war, sich messen konnte. Es waren Männer, die theologisch nicht viel zu bieten hatten; einfache und schlichte Männer, die aber das Amt eines evangelischen Predigers treu verwalteten. Die beginnenden 40er Jahre deuteten auf eine Ruhepause.

Aber dann kamen die großen politischen Auseinandersetzungen.⁵⁵ Lippstadt war zwar kein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, bekundete aber in seiner Weise seine Sympathie für die Sache des Bundes. Als Herzog Wilhelm genötigt wurde, das Interim in seinem Lande durchzuführen, war auch Lippstadt betroffen. Die Stadt verwies zwar auf den Rezeß von 1535, der schon als Beweis einer durchgeführten Gegenreformation angesehen werden konnte, drang aber mit ihren

⁵⁴ Vgl. Klockow. Lippstadt 1964, S. 133 ff.

⁵⁵ Zum Umschwung durch den Schmalkaldischen Krieg vgl. ebd.

Gründen nicht durch. Vor das Kammergericht zitiert, wurde Lippstadt strenger angefaßt. Am 10. November 1548 mußte die Stadt eine Buße von 7000 Gulden zahlen und das Kaiserliche Gesetz Interim vollständig erfüllen.⁵⁶

Endlich hat das politische Geschehen im Reich die Stadt von dem schweren Druck befreit; nach dem Passauer Vertrag 1552 wurde ihr Status ein anderer: Die innere Haltung der Bürger hatte sich nicht geändert; nun erst konnten wieder evangelische Prediger angenommen werden. Ein Menschenalter lang mußte eine schwere Entwicklung durchgestanden werden, um „das mühsam erkämpfte Evangelium zu behaupten“.⁵⁷

⁵⁶ Die Folgen des Interim: Niemöller a. a. O., S. 67.

⁵⁷ Niemöller a. a. O., S. 69.

Durchlauchtiger und Hochgeborner Churfürstliche Fürstliche
Hoch- und Ehren-Verordneten R. C. F. G. Rath
L. v. G. Rath. In dem Namen Unserer Stadt
Das gewissbare und gültige gottliche Wort und Evangelion
angenommen, Demnach mechtig bey off. sthliche Ceremonien,
In unsern beschwerliche afffekt, und verlaufen, gehalten
Hoch- und Ehren- meiterer oder ander gründliche fectum
und vermerkt, In unser Stadt angesetzt, Das bey off.
Wilt. Wodt unnerer Dän. Willen, Bedürft und nüt
In dem Namen Unserer Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst
und Herr, Graf Johann Herzog zu Cleve, Stülhof und der
Grauen totter Churfürst und Rantzberg d. R. C. F. G. Fürst
ligen herein vater, In dem Willen und Hochgeborner,
Fürstlicher Herrschaft, Brand und Eddelgeren toter Lippe zu
Unserer güldigen Lauffe und Ehren, wat mit ungerüdig
oggen angesetzt wend, Mocht Das bey ourt v. ff. 8. und 8
an v. ff. 8. claus, Das v. ff. Datz unbillig d. d. So v. ff.
ff. 8. und 8. Was als de am ende des landes gelig, In alle
frude tzo handlen, und wandeln besitzte und besigert
be unsern Oberffürst und Ehren, Das v. ff. v. ff. 8. und
nicht genossam bedürft kommen, In dem darinn
v. ff. 8. so bey aller vnderstündigst mocht v. ff. 8. v. ff.
Armen Datz by hochgedacht v. ff. 8. vater (Unserer)
8. f. und 8. und güldigen Ehren van der Lippe v. ff.
In dem v. ff. fürbich, Was v. ff. mit güldigen,
oggen mochte angesetzt wend, und be dem v. ff. v. ff.
Woz blinen, und dar bey süß an einig ende, v. ff.
v. ff. 8. und 8. v. ff. 8. willt bey v. ff. und gelden,

Und überden uns des geistlich tot der Cff. Durch d. Cff.
Uns bey verstandigt mit soner ff. 8. In handlung sein
mit den van Geist. De tye vordrage. d. of. 8. vusser
offe mechtig syn sollen. Mit der geistlich bitt d. of. 8.
Uns darmit duns verfangen wille. Und d. Cff. 1. 2.
Uns gedunt syn gueding ff. und 9. wille vusser.
De syn wille duns desellunge d. of. 8. vormanigste
vusser hant und gudes tferordenen hand. Vordt
de de stinse d. Cff. 8. In goge gebelichheit Regement
betreuen wille d. Cff. 8. stides omme vus tfo gebordung
mit gogge bitt d. Cff. 8. trostliche antwoert d. of. vusse
hoff. Dar vnder unserm stad Brecht Octavian
Martij Anno d. xxxiiij.

J. Cff. 8.

Handwille

Bürgermeister und Rath
Der Stadt tfer Lippe

Bl. 33 Verhandlungen in Hamm an Laetare (10. März) 1532

Unse predicanten hebben eyn tytlanck van Jaren tegen den mißbruck gepredigt und mit klarer, heller hilliger schriftt offentlich die papistische weiße, in sunderheit die stylmeße als ungotlich verworpen. Nae dem man daruth ein offer gemaket hefft vur de levendigen und doeden und vermeint, dairmede die sünde tho boeten und eynen gnedigen Got erlangen. Welches clairlich sy eyn vorachtongh des lydens und blutvergetens Christi Jesu und tegen die heilige schriftt. Und syn des noch gestendich.

Sie hebben auch geliert: wie die warhafftige rechte Evangelisch miße sy, dat Testament Christi Jesu und dairdan en moege gheyne veränderung geschein. Men moege dar nicht affneemen noch thosetten. Nae dem Christus sulffz spreckt: „Hemmel und erde werden vergain, myne worden werden nicht vorgain.“ Item S. Paulus seght: Men verachtet eynes menschen testament nicht, wan es bestedicht ist und men duet auch nicht dartho ader aff. So es ye gots Testament groter, Naedem nu in den papstdumb hiertegen offentlich gelert und gehandelt ist, moet man gade mehr gehorsam syn dan den menschen und dat Testament Jesu Christi nar insate Christi und der lere des hilligen Pauli gebryucken, und dat den Christgelovigen, die des begern, tho sterkungh oires gelovens und die en sünde duncken und nae Gotz gnade suchen, in beyder gestalt hantrecken.

Sie leren oich, dat men nae die lere S. Pauli so duck men dat Testament Christi handeln, den doet Christi soll verkundigen beß an den Junsten dage und dat en sy by den pabstischen myssen niet geschien.

Wyder geven sie sick bericht, wie waill men dat Testament Christi waill moege halden in allen spracken: Sy dat beqweme von ander spracke dartho to gebrucken, dan die ghoene verstain dat / Testament Christi empfangen. Idt sy oech offentlich tegen die lere sanct Pauli.

Die vorgedachten predicanten blyven oich bestendich by deser lere und seggen offentlich: Sy wollen dese lere von got und der werlt to geboirlichen teden mit heilliger gotlicher biblischer schriftt wairhaftig bewiesen und hebben also an sich getrocken den gemeynen Man, junck und aldt, dar sy dan dat so harde anhalten und by blyuven willen. Idt en sy dan dat unnse gnedige fürst und herr unns to schicke geleerde luyde, die uith gotliker warhafftiger heilliger biblischer Schriftt die predicanten wederleggen und idt anders bewysen kunden. Und soe sy in Irrigen wegen gefunden wurden und deren Irdumb uith gotlicher heilliger schriftt erkennen, willen sy gern affstain.

Daroever wysen Rede: Nae dem dat eyn sake ist, die die conscientien und seelen seligheit belangende is, – dan gotz wordt allein sall euer regieren – want dit goet dat Ryck Christi an und nicht dat Ryck deser werlt und ist oich nicht met alle nicht tegen unsen gnedigen Lantfürsten und Herrn, so moeten wy nae der lere Christi Got geuen war gade gehort. Darnach dem Keyser und unseren landfürsten und herrn, wat dem gehört. Den wy doch alle tyt (wie armen undersatten geboiret) mit lyve und guede geven, willen onderdenich syn und bideen umb gotz willen mit aller demoit und onderdenicheit, dat men uns des nicht hoeger will besweren, dat wyllen wy (wo armen undersatten geboirt) mit leve und guede omb onsen gnedigen herrn verdienen. So aver unse gnedige furst und herr durch ore gelerde unse predicanten kunden wedderlygen und mith gotlicher heylliger schriff t yren Irdomb bewyssen, wolden wy gern onse gemeynthe underwysen, sy sich alle gebuir solden schicken. So dat aver nicht geschuyt es nicht moeglich den gemeynen Man darvan tho dryven.

Landessachen Nr. 539
Bl. 82.

**Die Stadt an die neuen Räte des Herzogs:
Graf Wilhelm von Nassau und Godert Ketteler, Ritter vnd Drost zu
Elverfeld**

Eddele und walgeborne, Gestrenge und Ernveste, besonders gnedige, gunstige herrn und frunde! Wy gewen J. g. und leyfflich instat unseres gnedigen fürsten und herrn denstlich tho wetten, dat wy unsern gnedigen fürsten und herrn als gehorsame underthanen tho genallen mit groter swaheidt hebben vorarbeydet, in eyndracht bevylliget und ingerumet, die Restitution der pastors chalver in ere f.g. u.g. hande tho stellen, so der etliche privent weren, de sich des beclaget hedden offte noch beclagen, tho restituieren. Beholtlich uns by dem worde Gotz und der lere des hilgen Evangelii, so wy gegen ere f.g. und g. mißhandelt hedden, hebbe wy doch am jüngsten altho flytich gebeden, und so des nicht genoch w.g. und l. demotigen denstlichs flytes Biddende, J.g. und gestrenge leyffte sampt andern hochwysen ordinerden Rheden jegen ere f.g. und g. willen vorbidden, dat se ere f.g. und g. uns genade erzeigen. Angeseyn, wy in korten jaren durch brant mercklich geschediget und tuschen viyr fürsten und herrn lande gesettet, nichts hebbende dan bynnen der lantwer. Dan ere f.g. und g. ock gnedichlick willen behertigen den vilfeltigen truwen denst eren f.g. und g. vermogenheit lyves und gudes ungesparden flytes gedaen und noch altydt tho doende

geneigt und willich. Des wy jarlix mit groter mercklicher pension beswarth syn, und uns gnedige Herrn willen syn.

Dat geborth uns als de gehorsamen uterster vermogenheit tho vordeynen. Und was uns duns gnedigen ock J.g. gestrengen und hochwysen Rhede vorbidt fruchtbarlichen geneiten mogen biddend eyne gnedige trostlike thovorlatige Antwort by dusse.

Datum under unserer Stadt Secreten Guderstagen na Assumptionis Marie Anno 33.

Borgemester, Radt, Ampt und Gemeyne
der Stadt thor Lippe

Bürgermeister und Rat zu Lippstadt an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen

15. November 1534

Durchluchtigester und Hochgeborner Churffurste, genedichster Ffurst und Here! Wyr twyuelen nicht, Ewer churffurstliche gnaden hebben woll gehorth, welchermathen wy bynnen unser Stadt dat heilsame und hilige gotliche worth und Euangelion angenommen. Demnha moighe wy ock etzliche Ceremonien in unsern Kerspelkercken afgesat und verlathen hebben. Idoch keyn oproir, moiterye eder ander gruwelicke sectenn und vornement in unser Stadt angerichtet. Dat wy ock, wiltmgodt, nimmermer don willen. Bedunckt uns nhu, wy derhalven van den Durchluchtigen Hochgebornen Fursten und heren, heren Johann, Hertzogen tot Cleve, Gulich und Berge, Grauen totter Marcken und Rauensbergh etc. und s. furstl. Gnaden fruntlichen leuen vader, den Eddelen und Wolgebornen Juncher Symon, Grauen und Edelheren thor Lippe etc. unsern gnedigen Lantfursten und heren, wat mit ungnedigen oghen angeseen werden. Nicht, dat wy over ere furstlichen gnaden und grefliche an ew. curfurstliche gnaden clagen, dat wyr doch unbillich deden, So ere ffurstliche gnaden und grefliche uns als de am orde des landes gelegen in allem Frede tho handeln und wandelen beschutten und beschermen by unsen Naber Fursten und heren, dat wy eren furstlichen Gnaden und greflichen nicht genochsam bedancken können. Bidden darumme ewer curfurstliche gnaden so wy aller underthenigest mogen ewer curfurstliche Gnaden uns armen doch by hochgedachter ew. curfurstlichen gnaden vader, unseren gnedigen Fursten und heren und gnedigen Herren van der Lippe genedichlich wolden fürbidden, wy wedderumme myt gnedigen oghen möchten angeseen werden und by dem waren worth Gots bliuen und dar wy sust an enigen orde wedder ere ffurstliche gnaden und g. gebrocken hedden, wille wy

bidden und gelden und erbeyden uns des gentslich thot up ew. curfurstlichen g. Dwyle curfurstliche gnaden wo wy vorstendigt myt syner furstlichen gnaden in Handlungen stan mit den van Soest, de tho vordragen.

Ew. curfurstliche gnaden unser ock mechtig syn sollen myt der hochsten bitt ew. Churfurstliche Gnaden uns dar mit inne verfaiten wille und ew. curfurstliche gnaden uns hyr inne eyn gnedich ffurst und heer wille weßen. Dy wy willich umme desseluigen ew. curfurstliche gnaden vermoighe unserß lyves und gudeß to vordeynen kenne. Godt de de seluigen ew.c.ff.g. in hogen gelucksaligen Regimenten bewarenn wille ew.c.ff.g. stedes over unß to gebeyden myt hogher bidt, ew.Cf.g. trostliche Antwortt up unse kost. Datum under unserm Stadt Secreten Octava Martini Anno MDXXXIII

Ewer curfurstlichen Gnaden ganzwillige
Borgermester und Radt
der Stadt thor Lippe

Kapitulation

Wy borgemestere, Radt ampt und Gemeynheidt der Stadt Lippe bekennen und betugen ouermyts dusse opene verscholden breue, dat wy uns eyndrechlich hebben gegeuen und ghevn in unser Lantfursten und Herrn hande und macht, E.f.g. und g. mit gnade und ungnade by uns in ere stadt komen tho laten na ere ff. und g. gnaden und ungnaden walgeuallent und gesynnt Beholtlich idoch uns mit undertheniger demodiger bide, de unschuldigen und schuldigen nicht dorvur entgelten. Dat ock unse itzige predicanten up inkompst unser gnedigen leven Herren alßdan sullen afgedan und ander angenommen werden und dan tho verhor gestalt werden. Dan duchtig und bequeme sollen werden thogelaten werden. De auerst nicht, den alßdan verloff tho geuen und unbeswardt eres lyues unde gudes passeren tho laten.

Orkunde der warheit hebbe wy unser Stadt Secrete segill noch up spatung dusses breues gedruckt.

Anno dom. M D XXXV am daghe Margarete virginis. (13. 7.]

Philipp von Gots gnaden Lantgraue zu Hessen Graue zu Catzenelenpogen etc.

Unsern gunstigen grus zuor. Wolgeborenen lieben Neuen und besondern. Wir vorstehen, wie geschwinde und ungnediglich der Herzog von Cleue und der Wolgeborne unser lieber Neue und getreuer, Simon

Edelher zur Lippe gegen die stat Lippe gehandelt und inen ire Evangelische predicanten abgedrungen und alle Papisterei aufgericht haben. Und sol nu der Graue des furhabens sein gleicher gestalt mit der Stat Lembgaw zugebare Welchs wir von inen und sonderlich dem Grafen, weyl es zu abbruch Gottes eher und zuverdruckung seines Worts gericht, vast ungerne vernomen. So nu daraus ferner unrath und unruhe zu besorgen und damit demselbigen vorkomen werde, und die armen Leuthe bey dem Euangelio bleiben und sich ires gezorsams gegen iren hern in allen zeitlichen dingen (wie sie dan erputig, friedlich gehalten mogen. So haben wir bemelten unseren Neuen von der Lippe geschrieben und gebeten, von solchem furnem abezustehen und uns zwischen ime und den van Lemgaw handlung zu vergonnen, wie ir ab inligender copej vernemen werdet. Weyl ir ime nu und sonderlich ir graff Gobert mit naher verwantnus zugethan und wir dem Grauen sonderlich geneigt sein und guts gonnen, So ist unser gunstigs begeren an euch sampt und besondern, Ir wollet Ime auch darumb schreybenn und sein zum besten keren und abwenden, damit aller unrath verhut, Gottes ehre und ausbreitung seines Worts gefordert und ime pillicher gehorsam in allen zeitlichen Dingen geleistet werde.

Und damit es bey ime desto meher ansehens habe, so sehen wir vor gut, das ir graf Gobert eigener person zu ime reitet oder zum wenigsten ewern sone grafe Josten zu ime schicket und liesen solchs mit vleis mit Ime reddenn handeln umb sein selbst bestem willen. So pliebe er one nachrede und behielte willige gehorsame underthanen.

Des sie sich dan durch unsere und anderer leuthe und underhandlung, die der Graue darbey leiden mag, gehalten sollen und müssen. Erzeiget und bewyset euch hirin zum Besten. Des wolle wir unns gunstiglich zu euch versehen und in gunsten erkennen
Datum Spangenbergh, am Sontage nach Lamperti Anno etc. 35. [19. 9.]

Philips Lg. z. Hessen und C. manu propria.